

Bauaufsichtlich anerkannte Stelle für Prüfung, Überwachung und Zertifizierung Zulassung neuer Baustoffe, Bauteile und Bauarten Forschung, Entwicklung, Demonstration und Beratung auf den Gebieten der Bauphysik

Institutsleitung Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerd Hauser Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Sedlbauer

Prüfbericht P-BA 52/2012

Geräuschverhalten einer Duschfläche mit Bodenablaufrinne im Prüfstand (SIA 181)

Auftraggeber: TECE GmbH

Hollefeldstraße 57 D-48282 Emsdetten

Prüfobjekt: Bodenablaufrinne "TECEdrainline" mit Montagezubehör, der Firma

TECE, als Ablaufrinne für bodenebene Duschflächen

Inhaltsverzeichnis: Tabelle 1:

Zusammenfassung der Ergebnisse

Bild 1 und 2:

Detailergebnis

Bild 3 und 4:

Darstellung des Prüfobjektes, Prüfaufbau

Anhang B_SIA:

Messdurchführung und Beurteilungsgrößen

Anhang F_SIA:

Auswertung

Anhang G_SIA:

Aussagefähigkeit der Messergebnisse

Anhang P_SIA:

Beschreibung des Prüfstandes

Die Prüfung wurde in einem Prüflaboratorium des IBP durchgeführt, das nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch das DAP mit der Nr. DAP-PL-3743.26 akkreditiert ist.

Eine auszugsweise Veröffentlichung ist nur mit Genehmigung des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik gestattet.

Stuttgart, 24. Februar 2012

Bearbeiter

Prüfstellenleiter:

Dipl.-Ing.(FH) S. Ohler

Dr. rer. nat. L. Weber

Bestimmung des Gesamtwertes L_{H,tot} (SIA 181) im Prüfstand

P-BA 52/2012 Tabelle 1

Auftraggeber:

TECE GmbH, Hollefeldstraße 57, D-48282 Emsdetten

Prüfobjekt:

Bodenablaufrinne "TECEdrainline, Artikel Nr. 600900" mit Montagezubehör, der Firma TECE, als

Bodenablauf für bodenebene Duschflächen (Prüfobjektnr.: 10414-3, vgl. Bild 3, 4).

Prüfaufbau:

Prüffläche bestehend aus einer schwimmenden Teilestrichfläche mit Edelstahl-Ablaufrinne (gerade Rinne mit Dichtmanschette, Länge: 900 mm) mit "Ablauf TECEdrainline flach (DN 50), Artikel Nr. 650000", "Fliesenmulde TECEdrainline plate, Artikel Nr. 600970", 4 Stk. "Montagefüße TECEdrainline, Artikel Nr. 660003" und "Schallschutzmatte Drainbase, Artikel Nr. 660001", der Firma TECE, eingebaut im Installationsprüfstand im Raum EG vorne, linke Prüfstandsecke).

Bodenablaufrinne:

Die Bodenablaufrinne wurde mit 4 höhenverstellbaren Montagefüßen auf der "Schallschutzmatte" (Gummigranulatmatte; Abmessungen 1250 x 1250 mm; Dicke 6 mm) aufgestellt und je Fuß mit einer Schraube und Kunststoffdübeln fixiert (Schraubenköpfe mit Gummikappen "Schallschutzelementen" der Fa. TECE abgedeckt).

Auf der "Schallschutzmatte" wurden Mineralfaser-Trittschalldämmplatten verlegt. Die Aufstellfüße wurden ausgeschnitten und in die Dämmebene eingepasst. PE-Trennlage mit Klebeband an den Rinnenfüßen abgedichtet. Die Abflussleitung (DN 50, PP (HT)-Rohr) und das Kunststoff-Ablaufgehäuse "TECEdrainline flach" wurden oberhalb der MF-Trittschalldämmung verlegt. Schwimmende Teilestrichfläche mit umlaufendem Randdämmstreifen (von unten nach oben):

- Auf der "Schallschutzmatte" wurden

- Mineralfaser-Trittschalldämmplatten (25/20 mm, dynamische Steifigkeit s' = < 10 MN/m³ (Herstellerangabe)) verlegt und anschließend mit einer PE-Folie als Trennlage abgedeckt.

- ca. 60 mm Zementestrich und ca. 10 mm Fliesenbelag mit Kleber

Ablaufrinne vollständig mit Estrichmörtel unterfüttert. Anschließendes Abdichten und Verfliesen der Duschfläche und der "Fliesenmulde TECEdrainline plate" gemäß Einbauanleitung.

Alle Anschlussfugen wurden mit handelsüblichem Silikon ausgefugt.

Der Aufbau erfolgte durch einen durch das IBP beauftragten Handwerksbetrieb.

(vgl. Bild 3, 4 und Anhang P_SIA).

Prüfstand:

Installationsprüfstand P12, Flächenmasse der Installationswand: 220 kg/m², Flächenmasse der Decke: ca. 440 kg/m², Installationsraum: EG vorne, Messräume EG hinten, UG vorne und UG hinten. (genaue Beschreibung im Anhang P_SIA)

Prüfverfahren:

Messung in Anlehnung an SIA 181-Schallschutz im Hochbau (2006) und EN ISO 10052:2010-10. (Anhänge B_SIA, F_SIA und G_SIA). Zusätzliche Messung der Trittschallminderung in Anlehnung an EN ISO 10140-3:2010-12.

Ergebnis:

Gesamtwert L _{H,tot} in dB(A) nach SIA 181					
Bodenablaufrinne "TECEdrainline" mit Montagezubehör, der Firma TECE.	Messraum				
	UG vorne (vertikal)	UG hinten (diagonal)	EG hinten (horizontal)		
Benutzungsgeräusch: EMPA-Pendelfallhammer	30	25	30		
Funktionsgeräusch: Körperschall-Geräuschnormal (KGN)	14 Land	<10	15		

Prüfdatum:

17. Januar 2012

Bemerkungen:

- Die KGN-Anregung liegt hinsichtlich des erzeugten Geräuschpegels an der Obergrenze handelsüblicher Brauseköpfe.

Fraunhofer

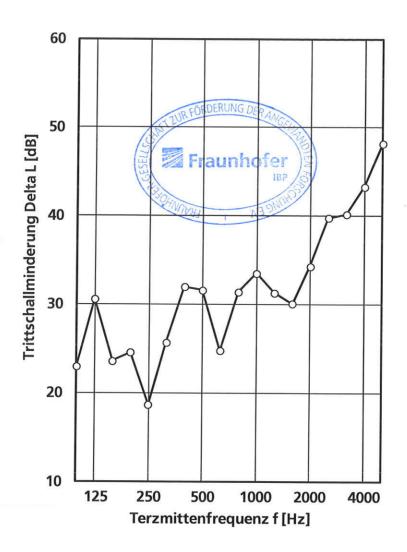
- Der untersuchte Prüfgegenstand erfüllt in Verbindung mit der im Prüfstand vorhandenen Bausituation die Anforderungen an den Gesamtwert L_{H,tot} nach SIA 181 (Anhänge G_SIA und P_SIA).



Die Prüfung wurde in einem Prüflaboratorium des IBP durchgeführt, das nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch das DAP mit der Nr. DAP-PL-3743.26 akkreditiert ist

Stuttgart, den 24. Februar 2012

Prüfstellenleiter:



Bewertete Trittschallminderung und Spektrum-Anpassungswert nach DIN EN ISO 717-2 ΔL_w ($C_{I,\Delta 100-2500}$) = 34 (-7) dB

Frequenzverlauf der Trittschallminderung und bewertete Trittschallminderung im Raum UG vorne für die im Raum EG vorne in einem schwimmenden Estrich angebrachte Bodenablaufrinne "TECEdrainline" mit Montagezubehör, der Firma TECE, als Bodenablauf für bodenebene Duschflächen.

Die Messung erfolgte in Anlehnung an DIN EN ISO 10140-3 bei Anregung mit einem Norm-Trittschallhammerwerk. Gemessen wurde jeweils der Trittschallpegel im Raum UG vorne bei Anregung auf der Teilestrichfläche des im Prüfstand eingebauten Prüfobjektes sowie bei Anregung auf der Prüfstandsdecke.

Die Prüfung wurde in einem Prüflaboratorium des IBP durchgeführt, das nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch das DAP mit der Nr. DAP-PL-3743.26 akkreditiert ist.

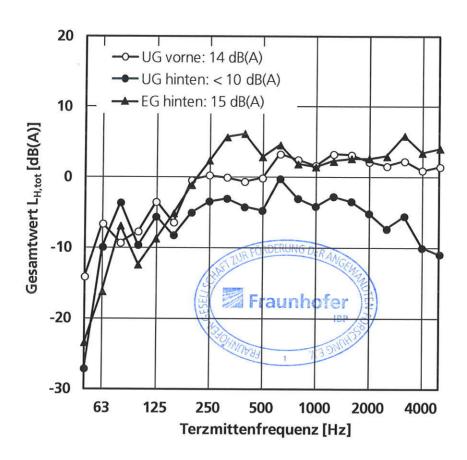


Bild 2 Bodenablaufrinne "TECEdrainline" mit Montagezubehör, der Firma TECE, als Bodenablauf für bodenebene Duschflächen. Frequenzverlauf des Schalldruckpegels bei Geräuschanregung mit dem Körperschall-Geräuschnormal (KGN; Betriebsdruck: 3 bar, Durchflussrate: 0,25 l/s), gemessen in den Räumen UG vorne, UG hinten und EG hinten. In der Legende sind die A-bewerteten Gesamtschallpegel für den abgebildeten Frequenzbereich von 50 bis 5000 Hz angegeben.

Die Prüfung wurde in einem Prüflaboratorium des IBP durchgeführt, das nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch das DAP mit der Nr. DAP-PL-3743.26 akkreditiert ist.



<u>Oben links</u>: Bodenablaufrinne "TECEdrainline" auf "Schallschutzmatte", der Firma TECE. Rinne mit höhenverstellbare Montagefüße mit je einer Schraube und Kunststoffdübeln fixiert (Schraubenköpfe mit "Schallschutzelemente" der Fa. TECE).
 <u>Oben rechts</u>: Die Aufstellfüße aus Mineralfaser-Trittschalldämmplatten ausgeschnitten und in die Dämmebene eingepasst.

Mitte links: Abflussleitung oberhalb der PE-Trennlage auf der MF-Trittschalldämmung.

Mitte rechts: Abdichtung der Rinne und der Estrichfläche.

Unten: Prüfaufbau mit Norm-Trittschallhammerwerk.

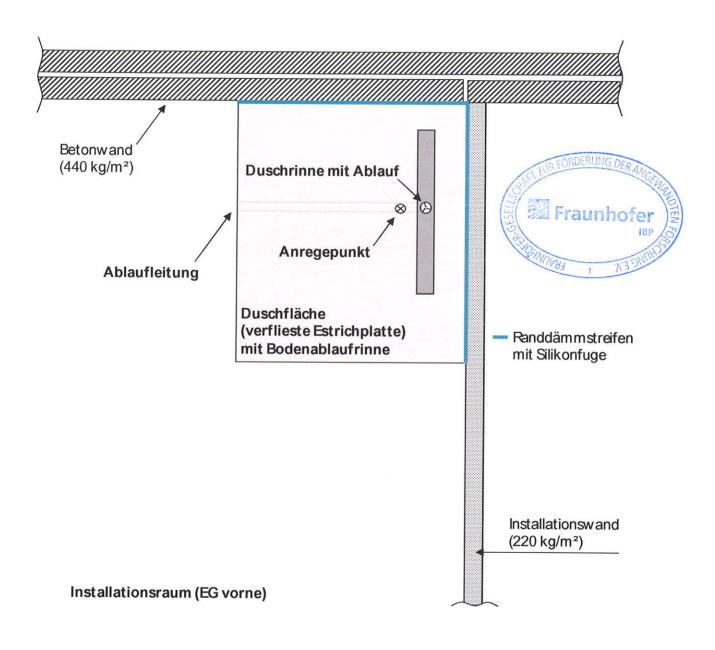


Bild 4 Lage der Duschfläche mit Bodenablaufrinne im Installationsraum (EG vorne).

Messdurchführung und Beurteilungsgrößen

Die Messungen werden nach der Schweizer Norm SIA 181:2006 durchgeführt, in der die Messung und Beurteilung von Geräuschen haustechnischer Anlagen beschrieben wird. Bei den untersuchten Anregungsarten handelt es sich gemäß SIA 181, Tabelle 7 um Einzel- oder Dauergeräusche, bei denen wiederum zwischen Funktionsund Benutzungsgeräuschen zu unterscheiden ist. Die Festlegung maßgeblicher Betriebszustände erfolgt, wie in SIA 181 festgelegt, nach EN ISO 16032 vom Dezember 2004 bzw. DIN EN ISO 10052:2005. Alle Messungen erfolgen bei einem Betriebsdruck der Trinkwasserversorgung von 0,3 MPa.

Benutzungsgeräusche bei Sanitärobjekten (z.B. Bade- und Duschwannen oder WC und Lavabo)
Benutzungsgeräusche werden mit Hilfe des EMPA-Pendelfallhammers simuliert. Die Geräuschanregung erfolgt durch mindestens 6 Horizontal- der Vertikalschläge verteilt auf der Objektoberfläche. (siehe SIA 181, Tabelle 12).

Funktionsgeräusche bei Sanitärobjekten (z.B. Bade- und Duschwanne sowie WC und Lavabo)
Die Geräuschanregung erfolgt nach EN ISO 16032 durch die Simulation verschiedener Betriebszustände. Neben Funktionsgeräuschen, wie z.B. Dusch- und Armaturengeräuschen, können optional auch die Geräusche beim Füllen bzw. beim Entleeren der Prüfobjekte erfasst werden. Maßgeblich ist dabei jeweils der lauteste Geräuschanteil. Beim WC bzw. Urinal wird der gesamte Betriebsvorgang vom Betätigen (Benutzungsgeräusch) über das Spülen bis zum Füllen des Spülkastens erfasst und bewertet.

Bei Bade- und Duschwannen sowie Duschflächen mit Bodenablauf erfolgt als weiteres Funktionsgeräusch die Geräuschanregung bei offenem Ablauf mit dem vorhandenen Brausekopf, der in einer Höhe von 150 cm über der Objektoberfläche angebracht wird. Auf Grund der Vielzahl der im Handel erhältlichen Brauseköpfe und Armaturen und ihrer unterschiedlichen Einstellungsmöglichkeiten ist hierbei allerdings keine allgemein gültige Aussage möglich.

Aus diesem Grund kann als zusätzliche Geräuschanregung das im Fraunhofer-Institut für Bauphysik entwickelte und erprobte Körperschallgeräuschnormal (KGN) eingesetzt werden. Das KGN, welches ein genormtes Installationsgeräuschnormal nach DIN EN ISO 3822-1: 1999 zur Strahlbildung verwendet, erzeugt einen konstanten Wasserstrahl, der unter genau definierten geometrischen Bedingungen auf das Prüfobjekt trifft und so eine praxisgerechte und reproduzierbare Geräuschanregung ermöglicht. Durch die Verwendung des KGN als einheitliche Anregungsquelle lässt sich das Geräuschverhalten unterschiedlicher Sanitärobjekte direkt miteinander vergleichen. Das KGN wird mit einem Fließdruck von 0,3 MPa betrieben, wobei sich ein Wasserdurchfluss von 0,26 l/s ergibt. Die mit dem KGN gemessenen Werte liegen bei allen Anregungsarten an der oberen Grenze der bei der Verwendung handelsüblicher Brauseköpfe und Auslaufarmaturen auftretenden Schalldruckpegel. Durch Variation des Anregungsortes und der Füllhöhe kann sowohl das beim Duschen entstehende Aufpraligeräusch des Wasserstrahls auf die Objekt- bzw. Wasseroberfläche, als auch das beim Befüllen einer Wanne entstehende Geräusch nachgebildet werden. Hierbei kann auf folgende Arten angeregt werden:

KGN auf Sanitärobjekt: Das KGN wird in einer Höhe von 50 cm über dem Prüfkörper angebracht und so justiert, dass der Wasserstrahl senkrecht von oben in 10 cm Abstand vom Ablauf auftrifft. Die Messung erfolgt bei geöffnetem Ablauf, so dass der Wasserstrahl auf die Objektoberfläche trifft. Um den Einfluss der Belastung des Sanitärobjektes durch eine Person zu berücksichtigen, werden alle Messungen (außer bei Whirlwannen und beim Wassereinlauf) mit einer statischen Vorlast durchgeführt. Dazu wird ein mit 60 I Wasser gefülltes Kunststoffass auf zwei mit Gummi unterlegten Mauersteinen auf die Objektoberfläche gestellt. Das Gewicht der Last beträgt ca. 65 kg, die Aufstandsfläche ca. 2 x 200 cm².

Stand: 15. Februar 2010

KGN als Wannenfüllarmatur (Wassereinlauf): Das KGN wird an der Stelle angebracht, an der sich der Auslauf einer handelsüblichen Wannenfüllarmatur befindet. Die Höhe des KGN über dem Wannenboden beträgt 50 cm und der Strahl zeigt senkrecht nach unten. Das KGN wird bei geschlossenem Ablauf solange betrieben, bis die Wanne gefüllt ist.

Dauergeräusche bei Sanitärobjekten (z.B. Whirlpools)

Das Prüfobjekt (Whirlsystem) wird durch die eingebauten Aggregate (Pumpen, etc.) angeregt, wobei in der Regel verschiedene Betriebszustände möglich sind. Es wird der "lauteste Betriebszustand" (Funktionsgeräusch) bestimmt. Die Whirlwanne ist dabei bis ca. 5 cm unterhalb des Überlaufs mit Wasser gefüllt.

Allgemeine Angaben zur Messung

Bei stationären Funktionsgeräuschen (z.B. KGN- oder Brausekopfanregung) wird der Schalldruckpegel an sechs im Messraum verteilten Punkten erfasst und räumlich und zeitlich energetisch gemittelt. Hierdurch wird die Genauigkeit und Reproduzierbarkeit der Messergebnisse verbessert, um den erhöhten Anforderungen an Prüfstandsmessungen Rechnung zu tragen. Bei zeitlich veränderlichen Geräuschen (z.B. Badewanne Füllen und Entleeren oder Anregung mit dem EMPA-Pendelfallhammer) werden die Zeitverläufe des Schalldruckpegels an mindestens zwei im Messraum verteilten Positionen erfasst und anschließend die Maximalpegel energetisch (bei Funktionsgeräuschen) beziehungsweise arithmetisch (bei Benutzungsgeräuschen) gemittelt.

Die ermittelten Werte werden mit Hilfe des gemessenen Fremdgeräusches korrigiert (siehe Anhang F_SIA) und nach SIA 181 entsprechend der genaueren Messmethode mit Hilfe der gemessenen Nachhallzeit auf eine Bezugsnachhallzeit von $T_0 = 0.5$ s normiert. (Im Hinblick auf die erhöhten Genauigkeitsanforderungen bei Labormessungen wird das genaue Messverfahren, das laut Norm den Dauergeräuschen vorbehalten ist, im vorliegenden Fall auch für Einzelgeräusche angewendet.) Zur Ermittlung des Gesamtwerts $L_{H,tot}$ wird anschließend die Korrektur K4 (Pegelkorrektur bei Verwendung des EMPA-Fallhammers) berücksichtigt. K4 beträgt für Bade- und Duschwannen – 12 dB(A). Die Volumenkorrektur C_V nach SIA 181 ist nur für Raumvolumina über 200 m³ anzuwenden und kommt daher in den IBP-Prüfräumen nicht zum Tragen. Gleiches gilt für die Korrektur K1 für die Schallabsorption im Raum, da die Absorption bereits durch die Normierung auf $T_0 = 0.5$ s berücksichtigt wird. Die Korrekturen K2 und K3 für die Ton- und Impulshaltigkeit der gemessenen Geräusche müssen anhand des gemessenen Geräuschspektrums untersucht und bewertet werden.

Tabelle 1 Verwendete Messgrößen. In Abhängigkeit von der verwendeten Anregungsart wurden folgende Messgrößen (jeweils A-bewertet und mit Zeitbewertung Fast) erfasst und ausgewertet:

Anregung	Geräuschart	Messgröße
KGN auf Wannenboden	Einzelgeräusch, Funktionsgeräusch	Mittelungspegel, räumlich und zeitlich energetisch gemittelt
Brausekopf auf Wannenboden	Einzelgeräusch, Funktionsgeräusch	Mittelungspegel, räumlich und zeitlich energetisch gemittelt
Füllen bzw. Entleeren der Badewanne	Einzelgeräusch, Funktionsgeräusch	Maximalpegel, 3 Geräuschereignisse und 3 Messpositionen energetisch gemittelt
Betätigung von WC-Spülkasten sowie Waschtisch- oder Badewannenarmaturen	Einzelgeräusch, Funktionsgeräusch	Maximalpegel, 3 Geräuschereignisse und 3 Messpositionen energetisch gemittelt
EMPA-Pendelfallhammer	Einzelgeräusch, Benutzungsgeräusch	Maximalpegel, 6 Geräuschereignisse und 2 Messpositionen arithmetisch gemittelt
Eingebaute Aggregate	Dauergeräusch, Funktionsgeräusch	Mittelungspegel, räumlich und zeitlich ener- getisch gemittelt

Stand: 15. Februar 2010

Auswertung der Messungen

Stationäre Funktionsgeräusche

Der gemessene Schalldruckpegel liegt als zeitlich und räumlich gemitteltes Terzspektrum im Frequenzbereich von 50 Hz bis 5 kHz vor. Es wird zunächst eine Fremdgeräuschkorrektur durchgeführt. Anschließend wird das Messsignal auf eine Bezugsnachhallzeit von $T_0 = 0.5$ Sekunden bezogen und A-bewertet:

(1)
$$L_{i,nT,AF} = 10 \cdot lg \left(10^{\frac{L_{i,F}}{10}} - 10^{\frac{L_{i,S}}{10}} \right) - 10 \cdot lg \frac{T_i}{T_o} + k (A)_i$$
 [dB(A)]

räumlich und zeitlich gemittelter Schalldruckpegel in der Terz i (Zeitkonstante: Lif Fast) [dB] Lis Fremdgeräuschpegel in der Terz i [dB] To Bezugsnachhallzeit $T_0 = 0.5 s$ S T_{i} Nachhallzeit des Messraums in der Terz i [5] $k(A)_i$ A-Bewertung für die Terz i [dB]

Wenn der Abstand zwischen dem gemessenen Terzpegel und dem Fremdgeräuschpegel weniger als 3 dB beträgt, wird auf eine Fremdgeräuschkorrektur verzichtet. Stattdessen wird im Sinne einer Maximalabschätzung der gemessene Fremdgeräuschpegel verwendet. Der Gesamtschallpegel ergibt sich durch energetische Addition der Terzwerte:

(2)
$$L_{nT,A} = 10 \cdot lg \left(\sum_{i=1}^{18} 10^{\frac{L_{inT,AF}}{10}} \right)$$
 [dB(A)]

wobei i die Nummer der Terzbänder von 50 Hz bis 5 kHz bezeichnet. Zur Ermittlung des Gesamtwerts $L_{H,tot}$ wird anschließend die Korrektur C_V berücksichtigt:

(3)
$$L_{H,tot} = L_{nT,A} + C_V + K2 + K3$$
 [dB(A)]

$$C_V$$
 Volumenkorrektur: $C_V = 0$ dB(A) für Messräume bis 200 m³ [dB(A)]

Die in der SIA 181 aufgeführten Pegelkorrekturen K2 und K3 für Ton- und Impulsgehalt müssen anhand des gemessenen Pegelspektrums beurteilt werden. Dabei gelten folgende Werte:

0 dB (nicht hörbar), 2 dB (schwach hörbar), 4 dB (deutlich hörbar) und 6 dB (stark hörbar).

Zeitlich veränderliche Geräusche

Das Messsignal besteht hier aus einer Folge von Terzspektren (Frequenzbereich 50 Hz bis 5 kHz) die mit einem Zeitabstand von 0,128 s nacheinander am selben Ort gemessen werden. Abgesehen davon, dass auf eine Fremdgeräuschkorrektur verzichtet wird und die aus den Zeitverläufen an verschiedenen Mess- und Mikrofonpositionen ermittelten Maximalwerte energetisch (bei Funktionsgeräuschen) beziehungsweise arithmetisch (bei Benutzungsgeräuschen) gemittelt werden, erfolgt die Auswertung in gleicher Weise wie bei stationären Geräuschen. Bei Anregung mit dem EMPA-Pendelfallhammer wird zum Messergebnis zusätzlich die Korrektur K4 (Differenz zwischen Simulation und Originalgeräusch) addiert:

(3)
$$L_{H,tot} = L_{nT,A} + C_V + K4$$
 [dB(A)]

K4 Pegelkorrektur für den EMPA-Pendelfallhammer: nach SIA 181 [dB(A)]

Stand: 15. Februar 2010

Aussagefähigkeit der Messergebnisse

Übertragbarkeit der Messergebnisse auf andere Bausituationen

Die ermittelten Schallpegel hängen außer von den Eigenschaften der geprüften Installation noch von weiteren Einflussgrößen, wie z. B. den Montagebedingungen, der Bauausführung und der Anordnung von Sende- und Empfangsraum ab. Die im Prüfbericht angegebenen Werte gelten daher nur in Verbindung mit den baulichen Verhältnissen im Installationsprüfstand. Eine Übertragung der Werte auf andere Bauten ist nur dann möglich, wenn gleichartige bauliche Verhältnisse vorliegen und die Montagebedingungen übereinstimmen. Hierbei ist zu beachten, dass schon geringe Änderungen der Montagebedingungen, wie z. B. die Verwendung unterschiedlicher Befestigungselemente oder Dämmstoffe, unter Umständen große akustische Veränderungen bewirken können. Gleiches gilt auch für Ausführungsmängel, die Körperschallbrücken verursachen.

Nachweis von Schallschutzanforderungen

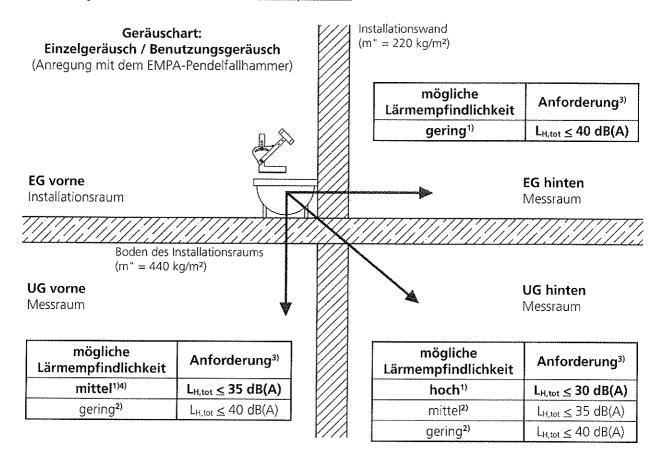
Die in SIA 181 vom Juni 2006 festgelegten Schallschutzanforderungen beziehen sich auf die Geräuschsituation in ausgeführten Bauten und regeln den Schallschutz zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten (Geräusche aus dem fremden Wohnbereich). Für die von Wasserinstallationen und anderen haustechnischen Anlagen hervorgerufenen Geräusche ist der Gesamtwert L_{H,tot} die maßgebende Beurteilungsgröße. Der Gesamtwert L_{H,tot} wird in ausgeführten Bauten nach SIA 181 Anhang B.3 bestimmt. Die Anforderungen an den Gesamtwert sind ebenfalls in SIA 181, Tabelle 6 festgelegt. Es wird dabei unterschieden zwischen der Art des Geräusches (Einzeloder Dauergeräusch sowie Funktions- und Benutzungsgeräusch) sowie der Lärmempfindlichkeit des Empfangsraumes (siehe SIA 181, Tabelle 1). Gemäß der SIA 181 ist zwischen Räumen mit geringer, mittlerer und hoher Lärmempfindlichkeit mit jeweils unterschiedlichen Schallschutzanforderungen zu unterscheiden. Räume mit hoher Lärmempfindlichkeit (Ruheräume in Spitälern und Sanatorien, Lese- und Studierzimmer, etc.) kommen in normalen Wohnbauten im Allgemeinen nicht vor.

Die im Labor untersuchten Anregungsarten sind nach SIA 181, Tabelle 7 in Einzel- und Dauergeräusche zu unterteilen. Bei den Einzelgeräuschen sind das Füllen und das Entleeren von Badewannen, die Anregung durch KGN und Brausekopf sowie die Betätigung von WC-Spülkasten und Waschtisch- oder Badewannenarmaturen Funktionsgeräusche. Die Anregung mit dem EMPA-Pendelfallhammer ist hingegen ein Benutzungsgeräusch. Dauergeräusche können beispielsweise beim Betrieb von elektrisch betriebenen Geräten (z.B.: Whirlpool, Waschmaschine) auftreten und werden entsprechend dem lautesten Betriebszustand messtechnisch erfasst.

Die Lärmempfindlichkeit der im IBP-Labor vorhandenen Messräume kann anhand der Bauweise und der Raumanordnung (Schalldämmung in den verschiedenen Übertragungsrichtungen) ermittelt werden. Die Anforderungen der SIA 181 an Geräusche aus haustechnischen Anlagen liegen zwischen 25 und 43 dB(A). Übertragen auf die im IBP-Labor durchgeführten Messungen und die dort vorhandenen Messräume ergeben sich die in Bild 1 aufgeführten Anforderungen.

Die einzige Möglichkeit, um die Einhaltung der Schallschutzanforderungen bereits in der Planungsphase nachzuweisen, besteht - von Sonderfällen abgesehen - in der Durchführung einer Eignungsprüfung in einem Musterbau. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Musterbau und das geplante Gebäude gleichartig aufgebaut sind. Ist dies nicht der Fall, so muss zumindest gewährleistet sein, dass das geplante Gebäude - bezogen auf die Übertragung von Installationsgeräuschen - keine geringere Schalldämmung als der Musterbau aufweist. Als Musterbau dient im vorliegenden Fall der Installationsprüfstand im Fraunhofer-Institut für Bauphysik. Der Installationsprüfstand entspricht hinsichtlich seiner schalltechnischen Eigenschaften einem üblichen Wohngebäude in Massivbauweise. Die in diesem Prüfstand ermittelten Installations-Schallpegel können daher direkt zum Nachweis der in SIA 181 festgelegten Schallschutzanforderungen herangezogen werden, sofern die Übertragbarkeit der Messergebnisse gewährleistet ist (siehe oben).

Anforderungen nach SIA 181 im IBP-Installationsprüfstand



¹⁾ Mögliche Lärmempfindlichkeit gemäß baulicher Ausführung des IBP-Installationsprüfstandes.

Bild 1 Mögliche Lärmempfindlichkeit und zugehörige Schallschutzanforderungen für die Räume im Installationsprüfstand des Fraunhofer – Instituts für Bauphysik. Die Lärmempfindlichkeit ergibt sich aus der baulichen Ausführung (Luftschalldämmung zwischen den Räumen) gemäß SIA 181, Tab. 4. In ausgeführten Bauten kann die Lärmempfindlichkeit je nach Nutzung der Räume auch geringer (nicht aber höher) sein. Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils auf von Nutzern hervorgerufene Einzelgeräusche (Nachbildung mit dem EMPA-Pendelfallhammer).

²⁾ In ausgeführten Bauten kann je nach Nutzung der Räume (z.B. Wohnraum oder Bad) eine niedrigere Lärmempfindlichkeit vorliegen. Die entsprechenden Anforderungen sind der SIA 181, Tabelle 6 (siehe auch Seite 3) zu entnehmen.

³⁾ Erhöhte Anforderung nach SIA 181, Tab.6 (bei Doppel- und Reihen- Einfamilienhäusern sowie neugebautem Stockwerkseigentum verbindlich). Die Mindestanforderungen liegen 3 dB(A) höher.

⁴⁾ Verfügt der Installationsraum über einen schwimmenden Estrich, so kann auch eine hohe Lärmempfindlichkeit $(L_{H,tot} \leq 30dB(A))$ vorliegen.

Anforderungen nach SIA 181

emissionsseitige	Einzelgeräusche		Dauergeräusche	
Geräuschart (Installationsraum)	Funktionsgeräusche	Benutzungsgeräusche	Funktions- oder Benutzungsgeräusche	
Lärmempfindlichkeit	maximal zulässiger Geräuschpegel L _{H,tot} in dB(A)			
gering	38 (35)	43 (40)	33 (30)	
mittel	33 (30)	38 (35)	28 (25)	
hoch	28 (25)	33 (30)	25 (25)	

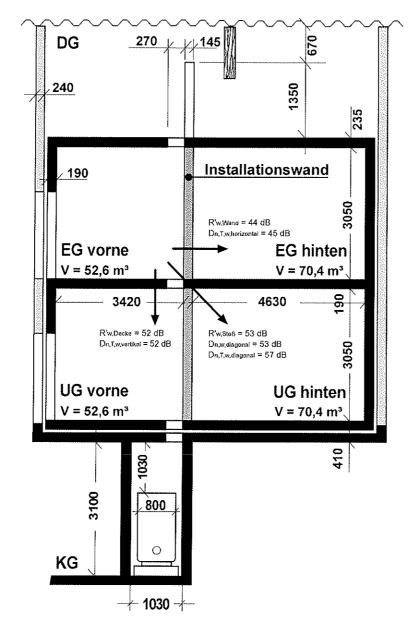
Tabelle 1 Mindestanforderungen und erhöhte Anforderungen (Werte in Klammern) nach SIA 181, Tab. 6. Die Anforderungen hängen von der Lärmempfindlichkeit des schutzbedürftigen Raumes sowie von der Art der Geräusche (Einzel- und Dauergeräusche sowie Funktions- und Benutzungsgeräusche) ab. Für Doppel- und Reihen- Einfamilienhäuser sowie neugebautes Stockwerkseigentum sind die erhöhten Anforderungen verbindlich.

Anmerkungen

- Die auftretenden Geräuschpegel hängen neben den akustischen Eigenschaften der geprüften Installation in starkem Maße von der baulichen Ausführung sowie dem Grundriss des Gebäudes ab. Ist die flächenbezogene Masse der Bauteile höher als im Prüfstand (220 kg/m² für die Installationswand und 440 kg/m² für den Boden des Installationsraums), so liegen die resultierenden Geräuschpegel bei gleicher Anordnung der Räume normalerweise unter den gemessenen Werten. Bei leichteren Bauteilen ist hingegen im Allgemeinen ein Pegelanstieg zu verzeichnen. Eine Umrechnung der im Installationsprüfstand gemessenen Werte auf andere Bausituationen bietet das IBP auf Nachfrage an.
- Die Lärmempfindlichkeit von Räumen ergibt sich nach SIA 181, Tab. 1 aus der Art der Nutzung. Hier einige Beispiele für Wohngebäude:

Lärmempfindlichkeit	Nutzungsart des schutzbedürftigen Raums	
gering	Bad, WC, Küche, Korridor	
mittel	Wohn- und Schlafraum, Büroraum, Wohnküche	
hoch	in üblichen Wohngebäuden im Allgemeinen nicht vorhanden	

Stand: 17. Juli 2009



Schnittzeichnung des Installationsprüfstands im Fraunhofer-Institut für Bauphysik (Maßangaben in mm). Der Prüfstand besteht aus je zwei übereinanderliegenden Räumen im Erd- und Untergeschoss (EG und UG), so dass in Verbindung mit Dach- und Kellergeschoss (DG und KG) auch über mehrere Stockwerke reichende Installationen, wie z. B. Abwassersysteme, geprüft werden können. Die beiden Installationswände können nach Bedarf ausgetauscht werden. Im Normalfall werden einschalige Massivwände mit einer Flächenmasse von 220 kg/m² nach DIN 4109 verwendet. Aufgrund der Bauweise und der Raumanordnung des Prüfstandes können die Messräume in die Lärmempfindlichkeitsstufen nach SIA 181 eingestuft werden. Für den Messraum EG hinten ergibt sich mit einer Installationswand mit einer Flächenmasse von 220 kg/m² eine geringe Lärmempfindlichkeit. Für den diagonal unter dem Installationsraum liegenden Messraum UG hinten ergibt sich eine hohe Lärmempfindlichkeit und für den Raum UG vorne eine mittlere Lärmempfindlichkeit. Wird das Prüfobjekt (z.B. Badewanne) im Raum EG vorne auf einem schwimmenden Estrich montiert erhöht sich die Lärmempfindlichkeit im Raum UG vorne von mittel auf hoch. Durch seine zweischalige, körperschallisolierte Bauweise ist der Installationsprüfstand speziell für die Messung niedriger Schalldruckpegel geeignet. Die Messräume sind so gestaltet, dass die Nachhallzeiten im untersuchten Frequenzbereich zwischen 1 und 2 s liegen. Die flankierenden Bauteile mit einer mittleren flächenbezogenen Masse von etwa 440 kg/m² bestehen aus Beton.